

Interpellation I 22/13

Schutz der wertvollen Landschaften – Umsetzung des Volksauftrags zum Schutz der Moore

Am 14. Oktober 2013 hat Kantonsrätin Birgitta Michel Thenen folgende Interpellation eingereicht:

„Mit dem Ja zur neuen Kantonsverfassung erteilte das Schwyzer Stimmvolk dem Staat den Auftrag, den wertvollen Landschaften Sorge zu tragen (§ 22 Abs. 3 KV). Seit dem 6. Dezember 1987 stehen Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung unter dem Schutz der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 78 Abs. 5).

Der Kanton Schwyz ist reich an wertvollen Naturlandschaften. Er verfügt gemäss Bundesinventaren über rund 100 schützenswerte Hoch- und Flachmoore von nationaler Bedeutung. In diesen Gebieten gilt ein absolutes Bauverbot, mit klar definierten Ausnahmen. Die Moorlandschaftsverordnung des Bundes (SR 451.35) regelt den Schutz der Moore. Für den Vollzug sind die Kantone zuständig. In seinem Bericht zum Zustand und zur Entwicklung der Moore in der Schweiz kommt das Bundesamt für Umwelt zum Schluss, dass der Moorschutz durch die Kantone noch nicht voll umgesetzt ist und nur 80 bis 90% der Moore tatsächlich unter Schutz stehen.

Die Moore gehören zu den am stärksten bedrohten Naturlandschaften in der Schweiz. Tourismus und Landwirtschaft sowie Bau- und Infrastrukturprojekte führen immer häufiger zu Konflikten zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen, wie das aktuelle Beispiel im Kanton Schwyz, der Ausbau der Verbindungsstrasse H8 zwischen Schwyz und Pfäffikon, zeigt. Deshalb stellt sich die Frage, ob im Kanton Schwyz der Auftrag des Volkes umgesetzt und wie den wertvollen Landschaften tatsächlich Sorge getragen wird. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung des Volksauftrags zum Moorschutz im Kanton Schwyz insgesamt?
 2. Wie viele der in den Bundesinventaren aufgeführten Moore und Moorlandschaften sind durch kantonale Schutzpläne und Schutzverfügungen tatsächlich geschützt?
 3. Wie ist die Qualität der Schwyzer Moore einzuschätzen? Ist es gelungen, sie ungeschmälert zu erhalten, wie es die Verordnung des Bundes verlangt?
 4. Was wird für die Erhaltung der Qualität der Moore getan?
 5. Welche Mittel stehen zur Verfügung, um die notwendigen Massnahmen zum Schutz und Unterhalt der Objekte sowie zur Regeneration beeinträchtigter Moore durchzuführen? Sind diese Mittel ausreichend? Falls nein, wie werden die Mittel beschafft?
 6. Wie hoch ist der Anteil der Bauten und Anlagen in geschützten Moorgebieten im Kanton Schwyz, die als schutzzielwidrig zu beurteilen sind?
 7. Welche weiteren schutzzielwidrigen Eingriffe sind zu verzeichnen?
 8. Wie werden schutzzielwidrige Eingriffe geahndet und sanktioniert sowie Beeinträchtigungen beseitigt?
 9. Sind die kantonal-rechtlichen Bestimmungen ausreichend, um die Schwyzer Moore und Moorlandschaften wirksam zu schützen?
 10. Welche Lücken gibt es beim Schutz der Moore und Moorlandschaften im Kanton Schwyz?“
-